

## Gemeinderat von Zürich

04.02.04

## Interpellation

von Monika Erfigen (SVP)  
und Mauro Tuena (SVP)

GR Nr. 2004/ 63

Lebt ein Paar mit einem gemeinsamen Kind zusammen, darf laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts von einem stabilen Konkubinatsverhältnis ausgegangen werden und wenn unter solchen Umständen der den Haushalt führende Partner Sozialhilfe beansprucht, dürfen die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Partners berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in der Stadt Zürich bei den Sozialhilfe beantragenden Personen die einleitend angesprochenen «Familienverhältnisse» geprüft?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, handelt der Stadtrat im vom neuen Urteil des Bundesgerichts vorgesehenen Sinn?
4. Berücksichtigt der Stadtrat mit «finanziellen Verhältnissen» nur das Erwerbseinkommen oder auch das Vermögen?
5. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, bei welchen der Anspruch auf Sozialhilfe nicht gegeben wäre, wenn die finanziellen Verhältnisse (Einkommen und/oder Vermögen) des Konkubinatspartners mit berücksichtigt würden?
6. Wenn ja, wie viele? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Auflistung der entsprechenden Sozialhilfebezüger nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Höhe der Sozialhilfe.)
7. Wie viel Sozialhilfegelder könnten eingespart werden, wenn die Stadt Zürich das neue Bundesgerichtsurteil konsequent umsetzte ?

Monika Erfigen

Mauro Tuena